

## Anmeldung Weiterführung der Versicherung nach dem ordentlichen Rücktrittsalter (Vorsorgereglement Art. 23)

Dieses Formular muss der PK SAV **spätestens 3 Monate** vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalter eingereicht werden.

Name Arbeitgeber / Name Selbständigerwerbender \_\_\_\_\_

1. Persönliche Angaben	Vertrags-Nr. _____
Name und Vorname	
Geburtsdatum	
AHV-Nr.	
Adresse	
PLZ, Ort	
Datum Erreichen ordentliches Rücktrittsalter	
Versichertes Jahreseinkommen nach dem ordentlichen Rücktrittsalter	

Während der Dauer der Weiterversicherung entfallen die Risikobeiträge. Hingegen sind die Verwaltungskostenbeiträge berechnet auf der Basis des unmittelbar vor dem ordentlichen Rücktrittsalter geltenden versicherten Risikolohnes und mit den unveränderten Beitragssätzen (0,5 % aber max. CHF 800 pro Jahr) weiterhin geschuldet. Der Versicherte kann zudem verlangen, dass während der Dauer der Weiterversicherung die Sparbeiträge des Versicherten und des Arbeitgebers weiter geschuldet sind. Es gelten die gleichen Sparbeitragssätze wie unmittelbar vor dem ordentlichen Rücktrittsalter. Der versicherte Sparlohn wird in diesem Fall auf der Grundlage des weiterhin erzielten Lohnes gemäss Vorsorgeplan festgesetzt. Er entspricht maximal dem versicherten Sparlohn im ordentlichen Rücktrittsalter und kann während der Weiterführung der Versicherung nicht erhöht werden.

Bei Weiterführung der Versicherung gelten die gleichen Sparbeitragssätze wie unmittelbar vor dem ordentlichen Rücktrittsalter.

Der / Die Unterzeichnende ist erwerbstätig und beabsichtigt die Erwerbstätigkeit bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahres weiterzuführen. Das effektive Rücktrittsdatum wird der PK SAV spätestens 3 Monate vor dem effektiven Rücktritt schriftlich mitgeteilt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Vorsorgereglement Art. 23.

Unterschrift Arbeitgeber (wenn nötig)

Unterschrift versicherte Person

Ort und Datum

Ort und Datum